



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Datenerfassung an bayerischen Schulen zur Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) am neunjährigen Gymnasium (G9)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den Gymnasien in Bayern umfassend Daten zu erheben bzw. nachzuerheben, damit folgende Fragen noch in diesem Schuljahr beantwortet werden können:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen des Schuljahres 2023/2024 haben die ILV erfolgreich besucht und somit die Möglichkeit erhalten, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen und zum Schuljahr 2024/2025 auf Probe in die Qualifikationsphase einzutreten?
2. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind dann tatsächlich unmittelbar in die Q12 vorgerückt?
3. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben dies zu einem Auslandsaufenthalt im Schuljahr 2024/2025 genutzt?
4. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben keine der beiden oben genannten Möglichkeiten wahrgenommen und besuchen in diesem Schuljahr die elfte Klasse eines Gymnasiums?

Begründung:

Die Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) ermöglicht leistungsbereiten, begabten und interessierten Schülern am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit, die Lernzeit bis zum Abitur pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen. Damit stellt sie einen integralen Bestandteil für die individuelle Förderung am neuen neunjährigen Gymnasium dar.

Eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Oskar Atzinger, AfD, vom 18.02.2025 (Drs. 19/5872) zu obigem Thema wurde leider am 19.03.2025 von der Staatsregierung nur unzureichend beantwortet:

„Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand an Schulen begrenzt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den Umfang von Erhebungen. Detailinformationen zu ILV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, die nach Bestehen der Jahrgangsstufe 10 auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 (erstes Jahr der Profil- und Leistungsstufe) vorrücken, die die Probezeit bestehen oder die an die ILV einen Auslandsaufenthalt anschließen, werden vor diesem Hintergrund nicht erhoben.“

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, diese Informationslücken zu schließen und die relevanten Daten zu erheben bzw. nachzuerheben, um eine baldige Beantwortung der Fragen zu ermöglichen.